

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 183/2004

Sitzung vom 21. Juli 2004

1137. Anfrage (Suizide an der Kantonsschule Freudenberg Zürich)

Kantonsrätin Jacqueline Gübeli, Horgen, hat am 10. Mai 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Zwei Jugendliche – eine Schülerin und ein Schüler der Kantonsschule Freudenberg – haben sich im Januar bzw. Ende April 2004 unmittelbar vor bzw. nach dem Unterricht das Leben genommen. Eltern, Schülerinnen und Schüler sind fassungslos und tief verunsichert.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesen erschütternden Vorfällen?
2. Ist der Regierungsrat – nach dem ersten tragischen Fall im Januar – über die dazumal eingeleiteten Massnahmen bezüglich Bewältigung/Prävention der Schulleitung informiert worden? Hält er diese für genügend?
3. Existiert bei Selbsttötungen an Schulen ein verbindlicher Kriseninterventionsplan (wie z. B. im Fall eines sexuellen Übergriffs)? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde für die Schülerinnen und Schüler nach dem Vorfall im Januar eine von Fachleuten betreute Kriseninterventionsstelle geschaffen? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Schulleitung, Schülerinnen und Schüler und deren Angehörige der Kantonsschule Freudenberg jetzt, nach dem erneuten Todesfall, professionell begleitet und in Sachen Krisenbewältigung und Suizidprävention fachlich unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Gübeli, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Die zuständigen Amtsstellen – die Schulkommission der Kantonsschule und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt – wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der beiden tragischen Fälle von Selbsttötung einer Schülerin und eines Schülers aus der Kantonsschule Freudenberg informiert.

Eine Schülerin der fünften Klasse der Kantonsschule Freudenberg hatte am 19. Januar 2004 noch an der ersten Lektion ihrer Klasse teilgenommen, verliess dann aber die Schule mit der Begründung, sie fühle sich nicht wohl. Zwei Stunden später nahm sie sich das Leben. Im zweiten Fall erschien ein Schüler der vierten Klasse am ersten Tag nach den Frühlingsferien, dem 26. April 2004, nicht in seiner Klasse. Er hatte das Elternhaus an diesem Tag wie üblich verlassen, fuhr aber nicht nach Zürich, sondern nahm sich kurz darauf das Leben. Selbsttötungen aus dem Kreis der Schülerschaft hatte es an der Kantonsschule Freudenberg seit 40 Jahren nicht mehr gegeben. Beide Fälle trafen die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrpersonen und die Schulleitung völlig unvorbereitet. Es gab keine Anzeichen, die auf eine Suizidgefährdung hätten hinweisen können. Sowohl die Schülerin als auch der Schüler wurden als fröhliche, gut in ihre Klassen integrierte Jugendliche wahrgenommen. Sie hatten auch keinerlei Probleme, den Anforderungen des Unterrichts zu genügen.

Die Krisenprävention und -bewältigung gehört zu den Kernaufgaben einer Schulleitung. Die Kantonsschule Freudenberg reagierte nach dem ersten Fall umsichtig und in adäquater Weise. In allen Klassen wurde ausdrücklich auf das vorhandene Betreuungsangebot (z. B. durch die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Jugendberatungsstelle SAMOWAR Horgen und weitere ausserschulische Stellen) hingewiesen. Alle Schulangehörigen sind im Besitz des von der Kantonsschule Freudenberg herausgegebenen Informationsblattes für Schülerinnen und Schüler «Was tun bei ...?», in welchem die Adressen der einschlägigen Beratungs- und Betreuungsstellen aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler der direkt betroffenen Klasse wurden in den Tagen nach dem ersten Suizid durch Angehörige des SAMOWAR Horgen und durch den Klassenlehrer betreut. Vor und nach den Sportferien fanden zwei weitere Zusammenkünfte mit den Fachpersonen des SAMOWAR Horgen statt. Zur Unterstützung der Lehrerschaft wurde mit dem SAMOWAR Horgen auch eine freiwillige Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt.

Nach der zweiten Selbsttötung eines Schülers im April übernahmen die gleichen Fachleute des SAMOWAR Horgen die Betreuung der direkt betroffenen Klasse. In diesem Fall erstreckte sich das Betreuungs- und Beratungsangebot ebenfalls über mehrere Wochen. Auch die Eltern wurden schriftlich informiert und auf die Betreuungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen im Falle von Problemen oder bei Anzeichen von Krisen hingewiesen. Darüber hinaus beschloss die Schulleitung nach dem zweiten tragischen Vorfall, die Unterstützungsangebote an der Schule noch zu verstärken, indem sie das Zentrum für Kinder- und

Jugendpsychiatrie der Universität Zürich bezog. Dieses führte im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung für alle Schulseitigen der Kantonsschule Freudenberg Vorträge durch und stellte Teams mit Fachärztinnen und Fachärzten zur Verfügung, welche das Thema Suizid und Suizidprävention mit den Schülerinnen und Schülern und im Gespräch mit den einzelnen Klassen vertieften. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler wurde angeboten, sich über den Inhalt der an der Schule durchgeführten Veranstaltung zu informieren.

Im Rahmen der allgemeinen Krisenprävention gibt es eine schulinterne Kommission, die während des Jahres Aktionen und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Suchtprävention, Weiterbildung zum Thema Bulimie und Anorexie oder das Projekt «Stress lass nach») plant und durchführt.

Der Regierungsrat hält die in der Folge der beiden Selbsttötungen eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung der tragischen Ereignisse für vorbildlich. Auch das Konzept und die Massnahmen zur Krisenprävention werden als ausreichend betrachtet; weitere Massnahmen sind daher nicht zu treffen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi